



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Februar 2014
(OR. en)**

6300/14

**COMEM 32
PESC 137**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates
vom 10. Februar 2014
Nr. Vordok.: 6288/14 COMEM 30 PESC 134
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Irak

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Irak in der vom Rat am 10. Februar 2014 angenommenen Fassung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU IRAK**Rat (Auswärtige Angelegenheiten), 10. Februar 2014**

1. Die EU bekräftigt ihre Zusage, Irak beim Übergang zur Demokratie zu unterstützen, und weist darauf hin, dass die Einheit und die territoriale Unversehrtheit Iraks wesentliche Elemente beim Aufbau eines sicheren und prosperierenden Staates für alle Bürger und bei der Stabilisierung der gesamten Region darstellen. Die EU ist tief besorgt über die sich verschlechternde Sicherheitslage in Irak, die wachsende Bedrohung des Landes durch den Terrorismus und die deutliche Zunahme der Gewalt, die so viele Todesopfer wie zuletzt im Jahr 2008 gefordert haben. Die EU verurteilt mit allem Nachdruck die jüngste Serie von Bombenanschlägen in Irak, zu deren Zielen auch das Außenministerium gehörte, und sie hat den Angehörigen der zahlreichen Opfer ihr Beileid und ihr Mitgefühl ausgesprochen.
2. Nach Auffassung der EU haben die internen politischen Spaltungen und sektiererischen Spannungen in erheblichem Maße zur Verschlechterung der Sicherheitslage in Irak beigetragen; eine Reaktion, die allein auf die Verbesserung der Sicherheit ausgerichtet ist, reicht hier nicht aus. Die EU ruft alle politischen und religiösen Führer Iraks erneut auf, in einen Dialog einzutreten und gegen Sektiererei und Gewalt Stellung zu beziehen. Sie fordert die irakische Regierung auf, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und entschiedene Maßnahmen zur Förderung der Nichtausgrenzung und der Versöhnung zu treffen, da ein alle Seiten einbeziehender politischer Prozess die Voraussetzung für die langfristige Sicherheit und Stabilität Iraks darstellt.
3. Die EU verfolgt aufmerksam die Entwicklungen in der Provinz Anbar, unter anderem auch in den Städten Ramadi und Falludscha, und fordert die irakische Regierung auf, die Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitskräften der Regierung und den lokalen Stämmen in Anbar zu verstärken. Die EU ist tief beunruhigt angesichts der großen Anzahl von Binnenvertriebenen, die aus den Konfliktzonen fliehen, und betont, dass Zivilisten geschützt werden müssen. Außerdem fordert die EU, dass die irakische Regierung Bemühungen unternimmt, um sicherzustellen, dass wesentliche Dienste bereitgestellt werden und dass humanitäre Organisationen Zugang zu den von Kämpfen betroffenen Gebieten erhalten.

4. Die EU bringt ihre Unterstützung für die irakischen Behörden bei der Bekämpfung des Terrorismus zum Ausdruck und ist bereit, mit Irak zusammenzuarbeiten, wenn es darum geht, dieser globalen Bedrohung umfassend und unter Einhaltung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu begegnen.
5. Die EU ist sich der negativen Auswirkungen des Konflikts in Syrien auf die Sicherheit in Irak bewusst und bekundet erneut ihre Bereitschaft, weiterhin mit der irakischen Regierung, der eine konstruktive Rolle zukommt, und mit anderen im Hinblick auf eine politische Lösung der Krise zusammenzuarbeiten. Die EU zollt Irak Anerkennung für die Aufnahme von Zivilisten, die vor der Gewalt in Syrien fliehen, und weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, an der Politik der offenen Grenzen festzuhalten. Die EU bietet an, weiterhin Unterstützung bei der Bereitstellung von humanitärer Soforthilfe für die betroffene Bevölkerung zu leisten.
6. Die EU begrüßt, dass im November Änderungen des irakischen Wahlrechts verabschiedet wurden; damit wurde der Weg für die allgemeinen Wahlen geebnet, die am 30. April stattfinden sollen. Die EU betont, dass diesen Wahlen höchste Bedeutung für den weiteren Übergang Iraks zur Demokratie zukommt, und sie appelliert an alle Akteure, dafür Sorge zu tragen, dass die Wahlen integrativ, transparent und glaubwürdig sind und termingerecht abgehalten werden. Die EU begrüßt das Ersuchen Iraks um Wahlunterstützung und prüft alle möglichen Optionen im Hinblick auf eine Unterstützung Iraks.
7. Die EU begrüßt die guten Fortschritte bei der Durchführung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Irak, unter anderem auch die erfolgreiche Abhaltung mehrerer Treffen auf Expertenebene im Oktober und November 2013 sowie der ersten Tagung des Kooperationsrates EU-Irak, die am 20. Januar 2014 stattfand. Die EU wird weiterhin die Beziehungen zu Irak ausbauen und die Zusammenarbeit in allen Bereichen von gegenseitigem Interesse voranbringen und dabei gezielte Unterstützung in gemeinsam vereinbarten Bereichen leisten. Ferner wird die EU Irak weiterhin bei der Förderung von Demokratie, Menschenrechten, verantwortungsvoller Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit unterstützen und dabei unter anderem auch auf den Erfahrungen und Ergebnissen der Mission EUJUST LEX-Iraq aufbauen.

8. Die EU bekundet ihre Besorgnis angesichts der alarmierend hohen Zahl von Hinrichtungen, bekräftigt ihre entschiedene Ablehnung der Todesstrafe und ruft die irakische Regierung auf, ein Moratorium einzuführen.

 9. Die EU unterstützt die Bemühungen der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak und die des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Unterstützung der irakischen Regierung bei der Stärkung der demokratischen Institutionen und Prozesse, bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit, bei der Erleichterung des regionalen Dialogs, bei der verbesserten Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen und bei der Gewährleistung des Schutzes der Menschenrechte.
-